Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang | Sonntag, 09.04.2006 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 13

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe)

Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) vom 05.04.2006

Beschluss Nr. 001/2006
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt gemäß der §§ 81, 85 und 108 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 808), die Jahresrechnung 2004 und erteilt gleichzeitig dem Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) für den Vollzug der Haushaltsführung die Entlastung.

Haase
Leiter des
gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung
Die vorstehende Jahresrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) liegt nach § 108 Abs. 5 GO LSA vom 10.04.2006 bis 21.04.2006 zu den bekannten Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 101, öffentlich aus.

Haase
Leiter des
gemeinsamen Verwaltungsamtes

Beschluss Nr. 002/2006
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt gemäß §§ 79 Abs. 1 Nr. 3 und 83 Abs.1 und 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 808), die Verwaltungsgemeinschaftsumlage in Höhe von 230,00 € je Einwohner für das Haushaltsjahr 2006 der Mitgliedsgemeinden Schönebeck (Elbe), Plötzky, Pretzien und Ranies.

Haase
Leiter des
gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Stadtrates am 18.04.2006

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
39218 Schönebeck (Elbe) - Bad Salzelmen

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bericht des Oberbürgermeisters
5.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5.2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Pflichtenbelehrung nach § 32 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
7. Antrag nach § 45 (2) GO LSA
   - Aufhebung des Beschlusses Nr. 0216/2006 vom 15.03.2006 -
   Erbringung der Leistung Straßenreinigung ab 01.01.2007
8. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Leistung "Straßenreinigung für die Stadt Schönebeck (Elbe)"
9. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Schönebeck (Elbe) im Stadtwerkehaus, Friedrichstraße 117:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch	8 Uhr - 13 Uhr
Freitag	8 Uhr - 16 Uhr
Samstag	9 Uhr - 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.